

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen
der Raskopf GmbH Sauerländer
Werkzeugfabrik, Volmarsteiner Straße 26, 58089
Hagen (im Folgenden Raskopf genannt)**

1. Geltung

1.1 Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Verwendung gegenüber allen Vertragspartnern, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer, § 14 BGB).

1.2 Die Bedingungen gelten für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner. Sie gelten ausschließlich; abweichende AGB der Vertragspartner werden auch nicht durch die Auftragsannahme von Raskopf noch durch den Widerspruch des Vertragspartners zum Vertragsinhalt.

2. Vertragsschluss

2.1 Verträge werden ausschließlich mit Unternehmern i. S. des § 14 BGB, sowie mit Personen, die im Rahmen der Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, abgeschlossen.

2.2 Unsere Angebote sind freibleibend.

2.3 Angebote werden für uns erst durch schriftliche Auftragserteilung sowie schriftliche Bestätigung durch uns zum verbindlichen Vertrag, sofern nicht zuvor eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

3. Vertragsinhalt

3.1 Für die Ausführungen der Leistungen durch Raskopf sowie die Erstellung der Werkzeuge sind die vom Kunden übergebenen Zeichnungen, CAD-Daten und Modelle bestimmend.

3.2 Ausdrücklich nicht Vertragsinhalt ist die Überprüfung der technischen Richtigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, CAD-Daten und Modelle sowie eine Überprüfung der tatsächlichen Einsatzmöglichkeit und Fähigkeit der für den Kunden zu erstellenden Produkte.

4. Preise

4.1 Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die entsprechenden Steuern können in Abhängigkeit vom Betriebsstandort und Empfängerstandort abweichen.

4.2 Für die Berechnung der Preise sind die in unserer Versandstätte festgestellten Gewichte, Maße oder Stückzahlen maßgebend.

5. Lieferung

5.1 Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien.

Eine feste Lieferzeit gilt nur dann als vereinbart, wenn diese schriftlich zwischen Raskopf und dem Kunden vereinbart worden ist. Ist ein bestimmter Lieferzeitpunkt vom Kunden gewünscht, so muss dieser, damit er für Raskopf verbindlich ist, konkret schriftlich vereinbart werden.

5.2 Die Lieferzeit beginnt erst dann, wenn der Kunde alle Mitwirkungsleistungen erbracht hat,

damit Raskopf mit der Erbringung ihrer Leistungen beginnen kann. Hierzu zählen die Abklärung sämtlicher erforderlicher technischer Vorgaben, sowie die Übergabe ggf. erforderlicher Zeichnungen, CAD-Daten und Modelle. Übergibt der Kunde diese Daten nicht unverzüglich nach Vereinbarung der Lieferfrist, so verlängert sich die Lieferzeit um den Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Übergabe der erforderlichen Informationen vom Kunden an Raskopf.

5.3 Eine Lieferfrist ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, durch Raskopf eingehalten, wenn der Leistungsgegenstand bis zum Ablauf der Frist von Raskopf an den Kunden versandt wurde oder Raskopf Versandbereitschaft oder Bereitschaft zur Abholung des Produkts angezeigt hat.

5.4 Ist Raskopf an der Erbringung der Leistungen aufgrund eines von Raskopf nicht zu vertretenden Umstandes gehindert, so verlängert sich die entsprechende Lieferfrist für Raskopf bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Umstand, der die Leistung von Raskopf verhindert, beseitigt ist.

5.5 Kommt Raskopf mit der Erbringung der Leistung in Verzug, so hat der Kunde Raskopf eine Frist zur Nachholung der Leistungen unter Setzung einer angemessenen Frist, die 4 Wochen nicht unterschreiten darf, zu setzen. Erst nach ergebnislosem Ablauf der vom Kunden zu setzenden Frist ist der Kunde berechtigt weitere Ansprüche, wie Schadenersatz, Rücktritt vom Vertrag und Schadenersatz neben dem Rücktritt vom Vertrag geltend zu machen. Vorstehende Einschränkung gilt nicht, sofern die Leistungsverzögerung durch Raskopf oder einen von ihr beauftragten Dritten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, der Kaufpreis mit der Rechnung fällig und innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

6.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzubehalten oder mit vermeintlichen oder tatsächlichen Gegenansprüchen aufzurechnen, sofern die Gegenansprüche nicht durch Raskopf unbestritten oder aber rechtskräftig festgestellt sind.

6.3 Bei Überschreiten des gesetzten Zahlungszieles ist Raskopf berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf den offenen Rechnungsbetrag zu verlangen.

6.4 Raskopf ist berechtigt, vom Kunden einen Vorschuss zu verlangen. Die Pflicht zur Zahlung des Vorschusses wird bei Vertragsschluss ausdrücklich schriftlich fixiert. Ist der Kunde in Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen und Leistungen durch Raskopf, so ist Raskopf auch nach Vertragsschluss berechtigt, einen Vorschuss auf die zu erbringende Leistung

anzufordern. Kommt der Kunde nach Erstellung der Vorschussrechnung mit der Zahlung gem. diesen Zahlungsbestimmungen in Verzug, so ist Raskopf nach Setzen einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Gefahrübergang / Abnahme

7.1 Soweit nicht anders vereinbart oder aufgrund zwingender Rechtsvorschriften vorgegeben geht die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung auf den Vertragspartner mit Übergabe der Ware an die erste zur Versendung bestimmte Person über. Ansonsten bestimmt sich der Gefahrübergang nach der gesetzlichen Regelung oder den zwingenden Vereinbarungen für den internationalen Warenverkehr. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, durch Raskopf nach billigen Ermessen. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Kunden überlassen.

7.2 Verzögert sich oder unterbleibt der Versand infolge von Umständen, die uns nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr mit dem Tage der Meldung der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet, jede Lieferung unverzüglich nach Erhalt auf Mangelhaftigkeit. Stellt der Kunden Mängel oder Abweichungen von der vertraglichen Vereinbarung fest, ist er verpflichtet, dies Raskopf gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen.

Es wird ausdrücklich auf die Regelungen des § 377 HGB und dessen Anwendbarkeit hingewiesen, welche gleichsam zum Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemacht werden.

7.4 Ist bei vorgeschriebener Abnahme eine Prüfung im Hause der Firma Raskopf vereinbart, so hat diese unverzüglich nach der Meldung der Versandbereitschaft an den Kunden zu erfolgen. Die Abnahme hat in diesem Fall binnen einer Frist von nicht mehr als 5 Tagen nach Mitteilung der Versandbereitschaft zu erfolgen. Die persönlichen und sachlichen Kosten zur Durchführung der Abnahme trägt der Kunde.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum (Vorbehaltsware) von Raskopf bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderung, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen (Saldovorbehalt). Dies gilt auch für künftig entstehende und bedingte Forderungen und auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Dieser Saldovorbehalt erlischt endgültig mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen und von diesem Saldovorbehalt erfassten Forderungen.

8.2 Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen

normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gem. Nr. 3-5 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt.

8.3 Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden zusammen mit sämtlichen Sicherheiten, die der Kunde für die Forderung erwirbt, bereits jetzt an Raskopf abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verkauften Ware abgetreten.

8.4 Der Kunde ist lediglich berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung erlischt im Falle unseres Widerrufs, spätestens aber bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung eines Wechsels oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Von unserem Widerrufsrecht werden wir nur dann Gebrauch machen, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch aus diesem oder aus anderen Verträgen mit dem Kunden durch dessen mangelnde Zahlungsfähigkeit gefährdet wird. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sind auf erste Anforderung herauszugeben.

8.5 Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigungen durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs oder zum Rücktransport der Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten ersetzt werden.

9. Gewährleistung

9.1 Soweit bei Gefahrübergang ein Mangel an der gelieferten Ware vorliegt, ist Raskopf nach seiner Wahl unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der Interessen des Bestellers zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder durch Nachlieferung berechtigt.

9.2 Nach fruchtlosem Ablauf einer durch Raskopf zur Nachbesserung bestimmten Frist, kann der Vertragspartner den Kaufpreis mindern oder, wenn der Mangel nicht unerheblich ist, vom Vertrag zurücktreten.

9.3 Weitere gesetzliche Ansprüche, soweit hier nicht eingeschränkt, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

10. Verjährung/Gewährleistungsfrist

10.1 Abweichend von der gesetzlichen Regelung beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmangeln ein

Jahr ab Gefahrübergang auf den Kunden. Für gebrauchte Waren ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

10.2 Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche des Käufers, die auf einen Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung zugunsten von Raskopf führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

10.3 Im Übrigen gelten für Schadenersatzansprüche des Käufers die gesetzlichen Verjährungsfristen

11. Haftung

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen über Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in den Fällen, dass Raskopf eine Pflicht verletzt hat, folgendes:

Raskopf haftet für seine Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadenersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

Über die vorstehende Haftung hinaus haftet Raskopf nur in folgendem Umfang:

Der Kunde hat Raskopf zur Beseitigung einer Pflichtverletzung eine angemessene Beseitigungsfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Beseitigungsfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz verlangen.

Schadenersatz kann der Kunde nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns oder unsere Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen verlangen.

Von der vorstehenden Haftungsbeschränkung bleiben Ansprüche des Kunden, welche durch das Gesetz durch geltendes deutsches Recht vorgeschrieben ist, insbesondere z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, unberührt.

12. Erfüllungsort

Sofern die Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung Hagen, Nordrhein-Westfalen.

13. Allgemeines

Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, unabhängig von der gewählten Form, stehen ausschließlich Raskopf zu es sei denn, hierüber sind abweichende Vereinbarungen getroffen. Der Kunde ist nicht berechtigt, entsprechende Unterlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Raskopf an einen Dritten zu übergeben oder sonst wie zugänglich zu machen.

14. Schutzrechte

14.1 Beauftragt der Auftraggeber Raskopf zur Erstellung eines Produkts, so ist der Auftraggeber verpflichtet, vor Erteilung des Auftrages die

durch die Erteilung des Auftrags und die Ausführung des Auftrags mögliche Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter zu prüfen.

14.2 Werden gewerbliche Schutzrechte von Dritten Raskopf gegenüber aufgrund eines Auftrages des Kunden geltend gemacht, so ist der Kunde verpflichtet, Raskopf von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen des Dritten freizustellen.

14.3 Raskopf wird sich gegen die geltend gemachten Ansprüche verteidigen, und zwar nach Abstimmung und Absprache mit dem Kunden.

14.4 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche sich daraus ergebenden Kosten zu übernehmen.

Der Kunde ist in jedem Falle verpflichtet, Raskopf bereits auf mögliche Schutzrechtsverstöße bei der Beauftragung von Raskopf zu informieren.

Sollte Raskopf feststellen, dass die zu produzierenden Waren und Gegenstände mit Schutzrechten Dritter belegt sind, so steht Raskopf ein außerordentliches Kündigungsrecht zu; die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gleicher welcher Art durch den Kunden sind für diesen Fall ausgeschlossen, es sei denn der Kunde weist nach, dass er berechtigt ist, die entsprechenden Produkte herstellen zu lassen.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Hagen oder der Sitz/Wohnsitz des Vertragspartners.

Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, auch bei Streitwerten, die über den sachlichen Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts hinausgeht, vor dem Amtsgericht zu klagen.

16. Rechtswahl

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht.

Die Anwendung des internationalen Kaufrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.

17. Sprachen/Übersetzungen

Rechtsverbindlich gilt ausschließlich die deutsche Version der vorstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Werden Übersetzungen zur Verfügung gestellt, so handelt es sich hierbei lediglich um rechtsunverbindliche Informationen.

Kommt es innerhalb einer Übersetzung bei Anwendung einer Übersetzung der vorstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten, so gilt grundsätzlich vorrangig ausschließlich die deutsche Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die daran anknüpfende Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach deutschem Recht.